



PLAN-HAI-31-2

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses
17 – Obergiesing – Fasangarten
Carmen Dullinger-Oßwald
Friedenstraße 40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: 016
Sachbearbeitung:

plan.ha1-31@muenchen.de

ABDRUCK

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

01.09.2017

**Ausbau und Verbesserungen auf der S7-Ost Schreiben der S7-Ost-plus vom 17.07.2017
BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 03965 des Bezirksausschusses 17 - Obergiesing-Fasangarten
vom 08.08.2017**

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

der o. g. Antrag des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In dem Antrag fordert die Initiative S7-Ost-plus eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt München an der vom Kreistag des Landreises München beschlossenen Machbarkeitsstudie.

Die Landeshauptstadt München befürwortet grundsätzlich den 2-gleisigen Ausbau der S7 Ost (vgl. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.02.2016, RIS-Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 04602). Daher hat sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufbauend auf o. g. Beschluss mit Schreiben vom 31.03.2016 an die für die Planung und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehr zuständige Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr (OBB) gewandt mit der Bitte, in einem ersten Schritt die Flächen für einen 2-gleisigen Ausbau zu identifizieren, um diese im Rahmen künftiger städtebaulicher Planungen freihalten zu können.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung lehnt aber eine finanzielle Beteiligung an einer Machbarkeitsstudie ab, da die Zuständigkeiten hierfür beim Freistaat

Bayern, dem Bund sowie der Deutschen Bahn AG liegen. Eigene Planungen des Landkreises München zum Ausbau der S7 ohne Beteiligung der OBB werden zudem aufgrund der bestehenden Zuständigkeiten und der deshalb auch kaum vorhandenen Planungsgrundlagen als nicht zielführend erachtet.

Dem Antrag Nr. 08-14 / B 03965 kann daher nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen